

Protokoll der Versammlung

Freitag, den 7. September 1951, 20.00 Uhr,
im Singsaal des alten Schulhauses.

T r a k t a n d e n :

1. Bürgeraufnahmen.
2. Teilerschliessung der Allmend.
3. Einbau eines Aufenthaltsraumes im Alterssylv.
4. Baurechtsvertrag für Magazin mit der Eidgenossenschaft.
5. Umfrage und Verschiedenes.

Bureau

Vorsitzender: Herr M. Müller, Stadtmann
Protokollführer: Herr F. Muri, Stadtschr.-Stellvertreter
Stimmzähler: Herr Marc Hans Funk,
Herr Ernst Louis Kappeler.

Es sind 106 stimmberechtigte Ortsbürger anwesend.
Beginn der Verhandlungen 20.05.

Das Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung vom 1. Juni 1951, das den Stimmberechtigten gedruckt zugestellt worden ist, wird ohne Bemerkungen genehmigt.

1. Bürgeraufnahmen

Herr Stadtammann Müller erklärt, der Gemeinderat wolle sich Herrn Stadtschreiber gegenüber, der am 11. September 1951 50 Jahre alt wird, für seine guten Dienste erkenntlich zeigen und schlage deshalb vor, ihn um die reduzierte Einkaufssumme von Fr. 900.— in das Ortsbürgerrecht aufzunehmen. Der Stadtschreiber hat nicht nur das gemacht, was ihm sein Amt auferlegt; in seiner Liebe zur Stadt hat er viel zur Verschönerung des Stadtbildes beigetragen. Durch seine Abhandlung «Geschichte des Ortsbürgerrechts» hat er auch sein besonderes Interesse für die Ortsbürgergemeinde bewiesen.

Herr Fürsprech Conrad unterstützt die Ausführungen des Vorsitzenden und teilt mit, die Budget- und Rechnungskommission erachte die Einkaufssumme als angemessen und gerechtfertigt; sie stimmt den Anträgen des Gemeinderates zu.

Die Diskussion zu den Einkaufssummen wird weiter nicht benützt. In offener Abstimmung stimmt die Versammlung den beantragten Einkaufssummen mit grosser Mehrheit zu.

In der darauf folgenden geheimen Abstimmung werden in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde aufgenommen:

1. Bräm Fritz Werner, geb. 1910, Bürger der Einwohnergemeinde Baden und von Schneisingen, Bäcker- und Konditormeister, verheiratet mit Anna Erika geb. Probst; Kinder: Theodor Fritz, geb. 1937, Rolf Friedrich, geb. 1939, Rosmarie Erika, geb. 1942, Markus Benjamin, geb. 1950, mit 89 Stimmen zu einer Einkaufssumme von Fr. 2160.—.
2. Käufeler Max Emil, geb. 1919, Bürger der Einwohnergemeinde Baden und von Wettingen, Malermeister, verheiratet mit Alice Gertrud geb. Maurer mit 85 Stimmen zu einer Einkaufssumme von Fr. 1800.—.

3. S ü s s A l b e r t P a u l, geb. 1901, Stadtschreiber, Bürger der Einwohnergemeinde Baden und von Villigen, verheiratet mit Marthe Louise geb. Arné, mit 81 Stimmen zu einer Einkaufssumme von Fr. 900.—.

2. Teilerschliessung der Allmend

Herr Stadtammann M ü l l e r verweist auf den Druckbericht des Gemeinderates und erklärt, der Antrag sei von der Kommission ausgegangen. Inzwischen ist ein weiterer Interessent für einen Bauplatz dazugekommen.

Herr Fürsprech C o n r a d empfiehlt namens der Budget- und Rechnungskommission dem vorliegenden reduzierten Projekt zuzustimmen. Die zu beschliessenden Ausgaben können durch die eingehenden Baulandpreise gedeckt werden. Der Ausbau der Hägelerstrasse liegt im Interesse der gesamten Erschliessung. Die Kosten für die Totalerschliessung von 105,000 m² sind auf rund 867,000 Fr. veranschlagt. Der Gesamterlös aus dem Baulandverkauf zu Fr. 25.— per m² beläuft sich auf rund 2,6 Millionen. Der Ortsbürgergemeinde verbleibt also ein Netto-Erlös von rund 1,7 Millionen. Nutzniesserin ist eigentlich die Einwohnergemeinde und man muss erwarten, dass diese an die Erschliessungskosten einen Beitrag leistet. Für das vorliegende Projekt belaufen sich die Erschliessungskosten auf Fr. 78,000.—. Nach Verkauf der Bauplätze verbleibt der Ortsbürgergemeinde ein Netto-Erlös von rund Fr. 40,000.—, dem nur ein Pachtzinsausfall von Fr. 150.— gegenübersteht. Den Interessenten muss endlich Gelegenheit gegeben werden, auf der Allmend Bauland zu erwerben.

Herr H e i n z L a n g vermisst die Beteiligung der Einwohnergemeinde an den Erschliessungskosten. Die Einwohnergemeinde ist an der Erschliessung der Allmend so stark interessiert, dass sie sich unbedingt an den Kosten beteiligen muss und zwar verlange man nicht einen festen Beitrag, sondern die prozentuale Beteiligung. Er ersucht mit der Einwohnergemeinde unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen. Die errechneten Erschliessungskosten werden von ihm in Zweifel gezogen, da heute die Preise als überholt zu betrachten sind. Im Baulandverkauf auf der Allmend bestehen keine Richtlinien. Er beantragt Ablehnung des gemeinderätlichen Antrages; vorerst muss man die Beteiligung der Einwohnergemeinde kennen.

Herr Dr. H u g o W a n n e r findet, wenn die Ortsbürgergemeinde Land verkaufen wolle, so müsse sie dies auf eigenes Risiko tun. Der Bürger weiss nicht recht, wer eigentlich die treibende Kraft am Landverkauf ist.

Herr Dr. H a n s S e n n empfiehlt mit der Einwohnergemeinde wegen der Beteiligung an den Erschliessungskosten Verhandlungen aufzunehmen.

Herr Stadtmann M ü l l e r teilt mit, der Gemeinderat habe seiner Zeit der Einwohnergemeinde den Antrag gestellt auf Gewährung eines unverzinslichen Darlehens für die Kanalisation Stockmattgraben. Der Antrag ist aber abgelehnt worden. Nachher kam der Antrag auf Gewährung eines Beitrages von $\frac{1}{3}$ dieser Kanalisationskosten und die Ablehnung in der letzten Ortsbürgerversammlung. Der Gemeinderat hat durch diese Anträge bekundet, dass sich die Einwohnergemeinde an den Erschliessungskosten beteiligen soll, wenn auch anzunehmen ist, dass sie nur unter der Voraussetzung eines Mitspracherechtes beim Preis zustimmt.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat: Zustimmung zum Kommissions- und gemeinderätlichen Antrag 31 Stimmen. Ablehnung desselben 50 Stimmen.

Unter Umfrage und Verschiedenes wird nochmals auf das Traktandum «Teilerschliessung der Allmend» zurückgekommen.

Herr W a l t e r M e r k e r ist vom Abstimmungsresultat unangenehm berührt. Er findet, es sollte einmal grundsätzlich abgeklärt werden, ob auf der Allmend überhaupt weiteres Bauland zu verkaufen ist. Er wünscht über diese Frage eine Eventualabstimmung.

Herr H e i n z L a n g erklärt, er sei grundsätzlich nicht gegen den Baulandverkauf, vorerst muss man aber wissen was die Einwohnergemeinde an die Erschliessung zu zahlen gewillt ist.

Herr Stadtmann M ü l l e r führt aus, der Gemeinderat sei grundsätzlich für den Baulandverkauf. Er muss aber an der bisherigen Praxis, nur fertig erschlossenes Land zu verkaufen, festhalten.

Herr Dr. K. S u r l ä u l y stellt den Wiedererwägungsantrag, die Gemeinde wolle dem gemeinderätlichen Antrag zu-

stimmen unter gleichzeitigem Auftrag an den Gemeinderat, unverzüglich mit der Einwohnergemeinde Verhandlungen aufzunehmen, wobei die Erschliessungskosten für das vorliegende Projekt in der Beitragsbemessung einzubeziehen sind. Der Bürger darf nicht einfach sagen, er verkaufe kein Land mehr. Herr Dr. Surläuly hat den Eindruck, dass der Verkauf von Bauland auf der Allmend dringend ist. Die Interessenten warten schon lange und haben auch erhebliche Mittel für die Projektierung ausgelegt; es geht also nicht an, sie einfach abzuweisen.

Für den Wiedererwägungsantrag von Herrn Dr. Surläuly ergeben sich 47 Stimmen. Für die Ablehnung seines Antrages 42 Stimmen.

Es ist demnach beschlossen:

1. Für den Ausbau der Hägelerstrasse auf eine Strecke von ca. 250 m wird ein Kredit von Fr. 70,000.— und für die Erstellung einer Kanalisation nach der Allmendstrasse ein solcher von Fr. 8000.— bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird zum Verkauf der durch diese Anlagen südlich der Hägelerstrasse erschlossenen Bauplätze ermächtigt.
3. Mit der Einwohnergemeinde sind betr. Beteiligung an den Erschliessungskosten Verhandlungen aufzunehmen, wobei auch das heute zum Verkauf freigegebene Grundstück einzubeziehen ist.

3. Einbau eines Aufenthaltsraumes im Alterssyl

Herr Stadtammann Müller erklärt, der Einbau eines Aufenthaltsraumes im Alterssyl sei kein Luxus. Er ersucht dem Antrage zuzustimmen und erteilt das Wort noch dem Präsidenten der Alterssylkommission.

Herr Dr. J. Suter, Präsident der Alterssylkommission gibt bekannt, dass mit dem Einbau des Aufenthaltsraumes die Hauptrenovation abgeschlossen sei. Was noch fehlt, sind Kleinigkeiten. Instandgestellt werden müssen noch die Weganlagen. Diese sind in einem sehr schlechten Zustand und bilden eine Gefahr für die alten Leute. Voraussichtliche Kosten rund

Fr. 6000.—. Dann sind noch Kästen einzubauen. Kosten ca. Fr. 3000.—. Im weitem ist noch eine Reparatur des Boilers zu erwarten. Die Kosten für die Instandstellung des Weges längs der Kapelle im Betrage von Fr. 2700.— werden ins Budget 1952 aufgenommen. Es ist im Altersasyl allzu lange nichts oder nur wenig gemacht worden, was sich nun rächt. Der vorgesehene Aufenthaltsraum ist absolut notwendig. Er bittet um Zustimmung zu demselben.

Mit grosser Mehrheit wird für den Einbau eines Aufenthaltsraumes im Altersasyl ein Kredit von Fr. 24,000.— bewilligt.

Der Anregung des Herrn Georges Keusch, das Ortsbürgergut möge für den Kostenbetrag aufkommen, da das Altersasyl nicht in der Lage sei, diesen aus eigenen Mitteln aufzubringen, wird stillschweigend zugestimmt.

4. Baurechtsvertrag mit der Schweiz. Eidgenossenschaft für ein Magazin.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Mit grosser Mehrheit wird der Gemeinderater ermächtigt, mit der Schweiz. Eidgenossenschaft für das Magazin an der Rotholzstrasse einen Baurechtsvertrag abzuschliessen und diesen im Grundbucheintragen zu lassen.

5. Umfrage und Verschiedenes

Herr Dr. Weber gibt noch Aufschluss über die Neugestaltung des Kurhaussaales. Die letzte Versammlung hat zur Durchführung eines Wettbewerbes Fr. 7000.— bewilligt. Die Kommission hat als beratenden Fachmann Herrn Prof. Hofmann, Dozent für Architektur an der ETH zugezogen. Dieser hat dann von einem Wettbewerb abgeraten, da es sich um keinen Umbau, sondern nur um eine Renovation handle. Im Einvernehmen mit dem Gemeinderat hat hierauf die Kurhauskommission von der Durchführung eines Wettbewerbes abgesehen. Die Renovation sei aber aus verschiedenen Gründen im kommenden Winter nicht möglich.

Herr **G e o r g e s K e u s c h** vertritt die Ansicht, dass für die Renovation des Kurhauses ein Innenarchitekt notwendig sei.

Die Versammlung nimmt von den Aufschlüssen des Herrn Dr. **W e b e r** stillschweigend zustimmend Kenntnis.

Eine Anfrage des Herrn **K u r t R e i n l e** beantwortet der Vorsitzende dahin, der Kaufpreis für das zu kaufende Grandhotelareal betrage Fr. 30.— pro m². Zur Abklärung der weiteren Fragen laufen noch Verhandlungen.

Herr Dr. **J. S u t e r** bringt zur Kenntnis: Anlässlich der letzten Ortsbürgergemeinde-Versammlung gerieten die Herren **Emil Reinle** und **Julius Meier** aneinander. Herr **Julius Meier** fühlte sich dadurch beleidigt. Er ist inzwischen gestorben.

Auf Wunsch der Witwe des Verstorbenen teile ich mit, dass Herr **Reinle** diesem, als er sich schon im Kantonsspital Aarau befand, einen Brief geschrieben hat, durch den diese Sache in Ordnung gebracht wurde.

Die Angelegenheit war damit erledigt.

Schluss der Verhandlungen 21.15 Uhr.

Der Vorsitzende:

M. Müller

Der Protokollführer:

F. Müri